

Modus zur Freigabe von institutionellen Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Bezirksebene

Ein Schutzkonzept ist für jede Untergliederung (Stamm, Bezirk) verpflichtend. Es wird auf der jeweiligen Ebene erarbeitet und für die eigene Situation entwickelt. Die Diözesanebene unterstützt nach Möglichkeit bei der Erarbeitung. Das fertige Schutzkonzept wird von der Versammlung der jeweiligen Ebene (Stammesversammlung beziehungsweise Bezirksversammlung) verabschiedet. Bevor das Schutzkonzept abgestimmt wird, ist es der Diözesanebene vorzulegen. Hier liest ein*e Mitarbeiter*in aus dem Diözesanbüro das Schutzkonzept durch und gibt Rückmeldung in Form von Anregungen.

Vorgehen zur Erarbeitung und Verabschiedung eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt:

